

Newsletter Juni 2026

Liebe Mitglieder der Fakultät III,

das Frühjahrssemester nähert sich dem Ende und wir wünschen Ihnen schon einmal vorab möglichst stressfreie Prüfungswochen und eine gute, sowohl erholsame als auch produktive vorlesungsfreie Zeit. Untenstehend finden Sie wie gewohnt einige relevante Informationen und Updates aus dem Dekanat der Fakultät III.

Berichte

Gerade hat die Nachwahl aller Mitgliedergruppen des Erweiterten Senats und des Senats sowie der studentischen Mitglieder des Fakultätskonvents stattgefunden. Stand jetzt ist das Wahlergebnis noch nicht bekannt, wir freuen uns aber, dass in diesem Wahlzyklus Kandidaturen für studentische Mitglieder des Konvents vorlagen und daher diese beiden Positionen im Konvent ab September voraussichtlich wieder besetzt sein werden.

Das letzte halbe Jahr war für das Dekanat stark geprägt durch die Erarbeitung und Erstellung des Fakultätsentwicklungsplans. Dieser konnte nach den entsprechenden Vorarbeiten und mit sehr vielen Rückmeldungen aus der Fakultät auf der Konventssitzung am 10. Juni 2026 beschlossen werden. Wir danken herzlich allen, die sich an der Erarbeitung des Fakultätsentwicklungsplans beteiligt haben. Er wird in Kürze an das Präsidium übergeben und der Hochschulöffentlichkeit auf der Homepage zugänglich gemacht werden.

Die Fakultät III musste sich im März 2026 von der zentralen Studiengangskordinatorin, Dr. Adriana Pavić, verabschieden, die eine Anstellung an einer anderen Universität angenommen hat. Die Stelle ist mit einer Bewerbungsfrist bis zum 17. Juni 2026 neu ausgeschrieben und wir hoffen auf eine baldige Besetzung.

Im Januar konnten die letzten (Re-)Akkreditierungen unserer Studiengänge erfolgreich abgeschlossen werden. Wir sind froh, dass wir nur sehr bewältigbare Auflagen in wenigen Fällen erhalten haben und werden diese schnellstmöglich umsetzen.

Wie der Hochschulöffentlichkeit bekannt wurde, hat der Senat in seiner Sitzung am 10. Juni 2026 die bisherige Kanzlerin Linda Baasch von ihrer Funktion entbunden. Dieser Abwahl waren lange Gespräche vorausgegangen und es hat sich gezeigt, dass das Vertrauensverhältnis zwischen den unterschiedlichsten Verantwortlichen der Universität und der Kanzlerin zerrüttet war. Deshalb hat sich der Senat zu dieser drastischen Maßnahme entschlossen. Wir wünschen Linda Baasch trotz aller Differenzen für ihren beruflichen und privaten Weg alles Gute.

Leider befindet sich die Universität auf absehbare Zeit weiterhin vor der Herausforderung, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Die Mittelzuweisung durch das Land wird in den nächsten Jahren nicht erhöht werden und wir blicken mit einer gewissen Sorge auf das HeSe 26/27, weil dort der Abiturjahrgang aus den Gymnasien als mögliche Studienanfänger*innen ausfällt. Wegen einer Umstellung in der Zuweisung der Finanzmittel sind aber gerade die Anfänger*innen-Zahlen von großer Bedeutung.

Wie im Konvent bereits erörtert, befürwortet das Präsidium den Plan, die Ministeriums-Professur „Erwachsenenbildung“ an der Fakultät I zu verorten. Hier gibt es eine enge Kooperation mit dem Institut für Erziehungswissenschaften, damit sowohl die Besetzung als auch die später zu erbringende Lehre und Forschung interfakultär und polyvalent erfolgen. Gleichzeitig bemüht sich die Fakultät weiterhin um die Besetzung der Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Pädagogik

der frühen Kindheit sowie der Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Geschlechterforschung. Auch soll die Professur für Alte Geschichte im Herbst ausgeschrieben werden.

Prozesse und Abläufe

Hinweise zur Meldung der Lehre gemäß LVVO

Die [Meldungen der Lehre gemäß LVVO](#) müssen bis **01. September 2026** im Dekanatssekretariat der Fakultät III eingehen. Das Formular muss handschriftlich unterzeichnet sein. Bitte reichen Sie es als Scan, persönlich oder per Hauspost nach der Lehre zeitnah und unaufgefordert bei Karin König, fk3.sek@uni-flensburg.de, ein. Auch von Lehrpersonen, die im FrSe 26 aus verschiedenen Gründen keine Lehre abgehalten haben, muss eine Meldung eingereicht werden.

Wir bitten in diesem Zusammenhang alle Sekretariate um Unterstützung, die Lehrenden auf die Meldungen anzusprechen und dies auch nachzuhalten.

Lehraufträge

Bitte beachten Sie die Einreichungsfristen: Lehraufträge für das Frühjahrssemester müssen bis zum 15.11. im [Dekanatssekretariat](#) eingehen. Reichen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen mit ein (bei neuen Lehrbeauftragten: Lebenslauf, Zeugnisse, Personalbogen im Original) und füllen Sie das Formular vollständig aus. Unvollständig ausgefüllte Anträge (Erläuterung der Notwendigkeit) können nicht bearbeitet werden. Es gilt weiterhin die Vorgabe, dass nur curricular zwingend notwendige Lehre, die nicht durch Stammpersonal abgedeckt werden kann, aus zentralen Mitteln finanziert wird. Bei Fragen zu Vergütungsstufen etc. wenden Sie sich bitte an die [Fakultätsgeschäftsführung](#). Soll die entsprechende Lehrveranstaltung online durchgeführt werden oder signifikante digitale Anteile haben, reichen Sie den entsprechenden [Antrag auf Genehmigung digitaler Lehre](#) an das Studiendekanat bitte zusammen mit den Antrag auf den Lehrauftrag ein.

Beachten Sie bitte auch die folgenden Informationen der Personalabteilung:

- Unvergütete Lehraufträge können bis maximal 2 SWS vergeben werden, eine Vergabe von mehr 2 SWS (unvergütet) an eine Person ist nicht möglich.
- Eine Vergabe von Lehraufträgen von mehr als 5 SWS an eine Person ist nur in absoluten Ausnahmefällen möglich und wird streng geprüft.
- Eine Vergabe von Lehraufträgen an hauptamtlich an der EUF beschäftigte Personen ist nur in absoluten Ausnahmefällen möglich (in der Regel nur für Sprachkurse, Einzelunterricht im Fach Musik, sportpraktische Veranstaltungen oder Veranstaltungen der Weiterbildung). Der Lehrauftrag muss darüber hinaus klar von den sonstigen beruflichen Aufgaben an der EUF abgrenzbar sein. Die Vergabe jedes Lehrauftrags an an der EUF beschäftigte Personen bedarf einer Einzelfallprüfung durch die Abteilung Personal.

Denken Sie bitte auch daran, dass die *Erklärungen zu den Lehraufträgen* nach Vollendung der Lehre eingereicht werden müssen; es kann nur ein halbes Jahr nach Abschluss der Veranstaltung eine Auszahlung erfolgen. Diese Erklärungen müssen durch die Studiengangverantwortlichen gegengezeichnet werden.

Nutzen Sie bitte die entsprechenden, aktuellen Formulare zur Beantragung sowie zur Erklärung über die geleisteten Lehrauftragsstunden im Intranet: <https://www.uni-flensburg.de/?24070>

Verschiedene Aktivitäten und Termine

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus verschiedenen Abteilungsleitungen, den Dekan:innen und dem Senatsvorsitzenden wurde gegründet, die sich mit den Überlegungen zur Ausweitung der Verantwortung der Fakultäten befasst.

An der Fakultät wurden im Rahmen des Fakultätsempfangs im März 2026 erneut Preise für ausgezeichnete Dissertationen und Lehre sowie der Lehrfonds vergeben. Wir gratulieren allen Preisträger:innen ganz herzlich und sind gespannt auf die Einreichungen der nächsten Runde.

Im Juni finden zwei hochschulöffentliche Vorträge im Rahmen von Habilitationsverfahren statt: Am 17.06.2026 trägt Dr. Michael Meier-Sternberg zum Thema „Didaktik ohne Peers: Das Soziale als Marginalie – über Wahrscheinlichkeitssinn als Vermittlung zwischen Norm und Empirie“ vor (HEL 164, 12:00 Uhr), am 30.06.2026 trägt Dr. Sascha Kabel zum Thema „Gestörte Selbstverhältnisse – Transformationen von Schule und Unterricht zwischen Weiterentwicklung und (Selbst)Flucht“ vor (DUB 008, 13:00 Uhr).

Wir wünschen Ihnen einen guten Sommer!

Herzliche Grüße

Das Dekanat der Fakultät III

Prof. Dr. Florian Bruckmann, Dekan

Prof. Dr. Marcel Smolka, Studiendekan

Maren Baur, Geschäftsführung

Karin König, Dekanatssekretariat